

# Artenschutzrechtliche Prüfung

zur geplanten

Bioenergieanlage

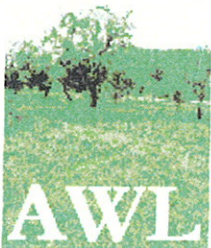
in

Kornwestheim

Landkreis Ludwigsburg

Auftraggeber:

Bio-Energie Kornwestheim Ost  
GmbH & Co.KG  
Flößerstraße 60/3  
74321 Bietigheim-Bissingen



Arbeitsgemeinschaft  
Wasser und  
Landschaftsplanung

Dipl.-Biol. Dieter Veile  
Amselweg 10  
74182 Obersulm

November 2011



## INHALTSVERZEICHNIS

### INHALTSVERZEICHNIS

1.	GRUNDLAGEN	3
2.	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3.	VORHABENBEDINGTE WIRKFAKTOREN	6
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	6
3.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	6
3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	6
4.	BESTAND UND BETROFFENHEIT DER GESCHÜTZTEN ARTEN	7
4.1	Bestand und Betroffenheit der Vogelarten	8
4.2	Bestand und Betroffenheit der Zauneidechse	9

### ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1	Lage des Untersuchungsgebiets im Raum	3
2	Übersicht über das Umfeld des Untersuchungsgebiets	4
3	Übersicht über des Untersuchungsgebiet	4
4	Parallel der Talstraße verlaufende ältere Lärchenreihe	5
5	Zentral gelegene Hecke aus exotischem Ziergehölz	5
6	Unterwuchs aus Grasflur und Großer Brenn-Nessel	5
7	Betoniertes Bett des Holz- oder Gänsbachs ohne Strukturelemente	5
8	Ansicht des Untersuchungsgebiets aus östlicher Richtung	5
9	Ansicht des Untersuchungsgebiets südwestlich von der Talstraße aus	5

### TABELLENVERZEICHNIS

1	Tierarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und Ausschlusskriterien für ihr	7
2	Vogelarten im Untersuchungsgebiet	8

## 1. GRUNDLAGEN

Die Fa. Bio-Energie Kornwestheim Ost GmbH & Co.KG beabsichtigt, auf einer Freifläche westlich der Kläranlage in der Talstraße in Kornwestheim eine Biogasanlage zu errichten. Zur Bewertung des Eingriffs in den Naturhaushalt ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Aufgrund der im Plangebiet vorhandenen Vegetation sowie der fehlenden Ausstattung mit bestimmten abiotischen Habitatelementen war lediglich mit Vorkommen von Vogelarten nach § 1 der Vogelschutzrichtlinie) zu rechnen. Dagegen konnten Vorkommen streng geschützter Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie prinzipiell ausgeschlossen werden. Somit musste untersucht werden, ob die Verwirklichung des Vorhabens zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen von Vogelarten führen und ob Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden können. Ferner wurde untersucht, ob die Bäume des Plangebiets über natürliche Baumhöhlen mit potentiellen Habitatfunktionen (Brutstätte höhlenbrütender Vogelarten, Sommerquartier von Fledermäusen) verfügen. Die Ergebnisse der Untersuchung und deren artenschutzrechtliche Bewertung sind im vorliegenden Bericht dargelegt.

## 2. UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Untersuchungsgebiet (Abb. 1, rote Fläche) entspricht dem Plangebiet. Es erstreckt sich nördlich der Talstraße und grenzt westlich an die Kläranlage. Wiederum westlich erstreckt sich ein Privatgrundstück mit hohem Grünanteil. Nördlich verläuft der Holz- oder Gänsbach, der in den Neckar entwässert. Das Gelände fällt zum Bach hin ab. Die Fläche ist gegen die Talstraße abgezäunt und somit nicht zugänglich.

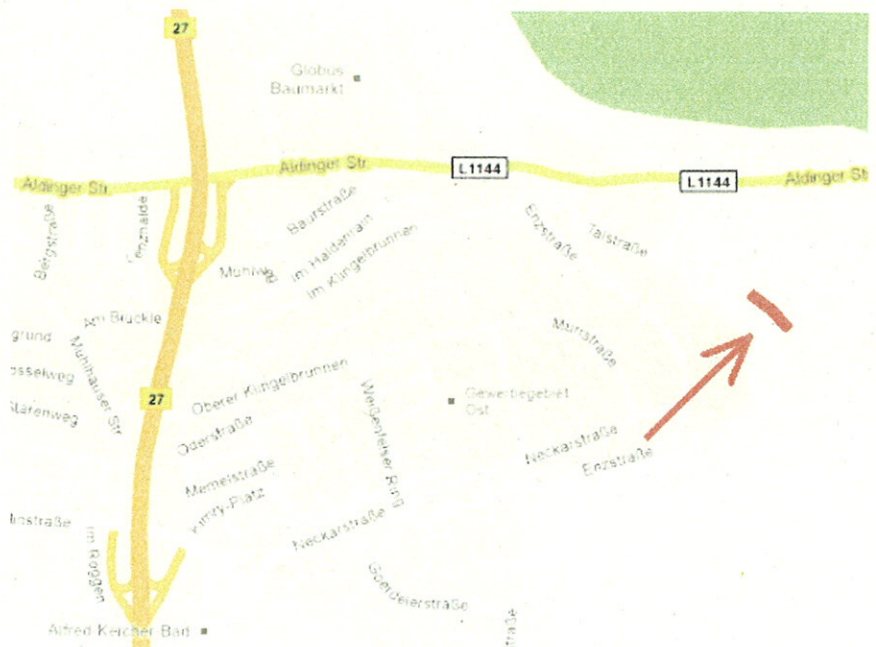
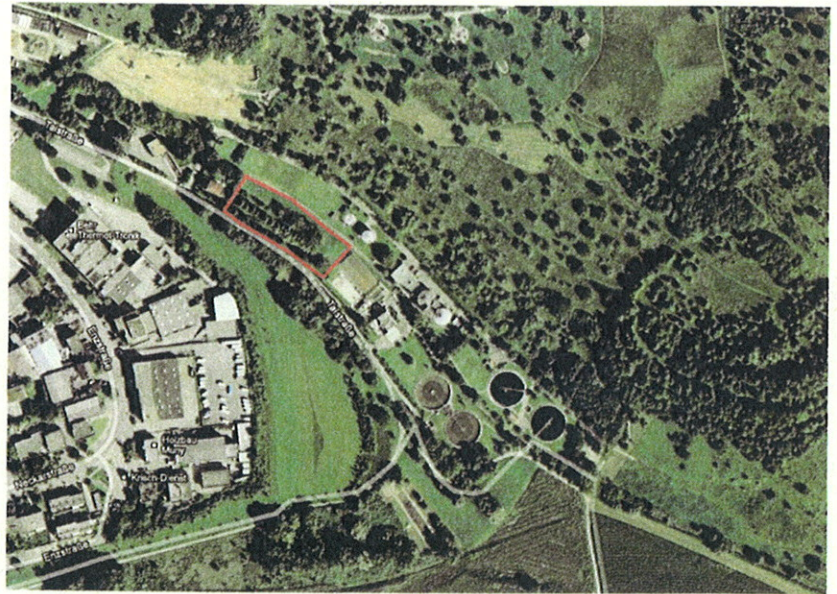


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets im Raum (rote Fläche)

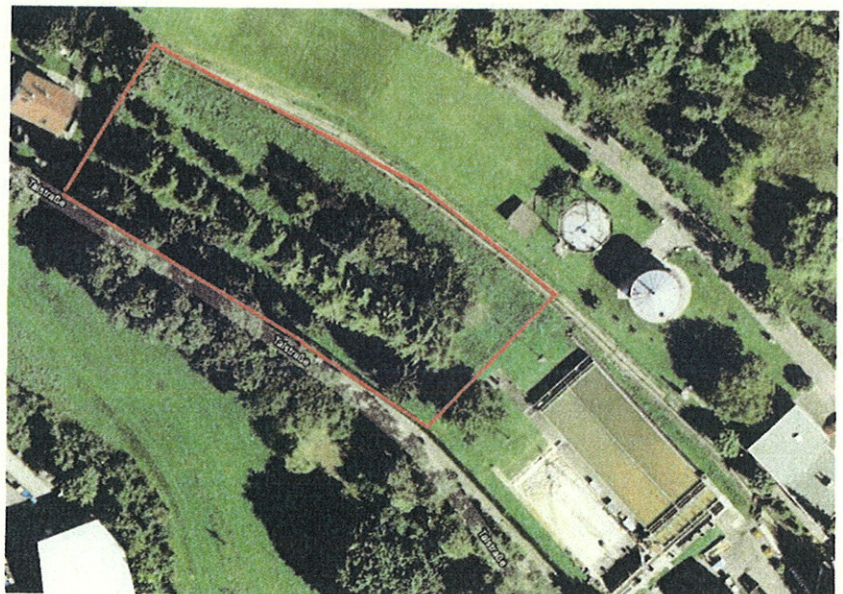
Nordöstlich des Untersuchungsgebiets (Abb. 2) erstreckt sich der weithin größte Streuobstbestand, der für die Vogelbestände in der Region bedeutend ist. Die Gehölze im Untersuchungsgebiet stellen eine visuelle Barriere zwischen dem nahe gelegenen Siedlungsbereich und dem Streuobstbestand dar, welche Störungen von der dortigen Avifauna abschirmt und somit leicht stabilisierend auf die Bestände wirken.

Das Untersuchungsgebiet wurde früher als Baumschule genutzt und wird von der verbliebenen Vegetation geprägt. Unter den Bäumen befinden sich keine standorttypischen Arten (Lärche, Douglasie, als Kulturbaum eine Süßkirsche). Bei den Sträuchern herrschen Ziergehölze vor, nur längs der Talstraße konnten sich im Rahmen der Sukzession einige heimische Gehölze entwickeln.

Die nachfolgenden **Abbildungen 4 – 9** sollen weitere Eindrücke der örtlichen Situation vermitteln. Das Untersuchungsgebiet ist in geringem Umfang siedlungstypischen Vorbelastungen ausgesetzt, unter denen im Wesentlichen zu nennen sind: Störungen durch Anwesenheit von Menschen, Störungen und teilweise Verfolgungen (von Vögeln) durch Haustiere (streunende Katzen) und störende Fremdgeräusche. Vorkommen störungsempfindlicher Vogelarten sind vor diesem Hintergrund grundsätzlich wenig wahrscheinlich.



**Abb. 2:** Übersicht über das Umfeld des Untersuchungsgebiets (rot umrandet)



**Abb. 3:** Übersicht über des Untersuchungsgebiet (rot umrandet)



**Abb. 4:** Parallel der Talstraße verlaufende ältere Lärchenreihe



**Abb. 5:** Zentral gelegene Hecke aus exotischem Ziergehölz



**Abb. 6:** Unterwuchs aus Grasflur und Großer Brenn-Nessel (*Urtica dioica*)



**Abb. 7:** Betoniertes Bett des Holz- oder Gänsbachs ohne Strukturelemente



**Abb. 8:** Ansicht des Untersuchungsgebiets aus östlicher Richtung



**Abb. 9:** Ansicht des Untersuchungsgebiets südwestlich von der Talstraße aus



### 3. VORHABENBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Im Fall der Umsetzung des Planungsvorhabens zeichnen sich im zeitlichen Wechsel verschiedene Wirkfaktoren ab, welche naturschutzrechtlich relevante Tierarten erheblich und nachhaltig beeinträchtigen könnten.

#### 3.1 BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Im Zuge der erforderlichen Erdmodellierungsarbeiten im Plangebiet gehen von den eingesetzten Baumaschinen **Lärmimmissionen** in den nördlich gelegenen Streuobstbestand aus. Die Anwesenheit von Menschen im Rahmen von Bauaktivitäten stellt eine **visuelle Störung** der vorhandenen Vögel dar. Dadurch könnten Vögel zum Unterlassen des Nestbaus, zur Abwanderung oder zur Aufgabe ihres Eigeleges veranlasst werden. Die lokalen Vogelbestände sollten jedoch von diesen Faktoren nicht signifikant beeinflusst werden, da es sich bei den vorhandenen Gehölzen nur um ein Teilhabitat in der Peripherie des nahen Streuobstbestands handelt. Unter den gehölzbrütenden Vögeln könnten **Tierverluste** auftreten, falls die anstehenden Rodungsarbeiten der Bäume und Sträucher (betrifft das gesamte Untersuchungsgebiet) nicht vor dem Einsetzen der Brut erfolgen. Derartige Tierverluste können jedoch vermieden werden, indem die Rodungsarbeiten vor der Revierabgrenzung oder spätestens vor Beginn der Brutaktivitäten abgeschlossen werden. Tierverluste unter den eventuell vorhandenen Reptilien sind jedoch möglich.

#### 3.2 ANLAGEBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Durch die Nutzungsumwidmung des Untersuchungsgebiets wird der **Lebensraum** von Tierarten **verkleinert**. Ihre Populationen können geschwächt werden, falls diese nur einzelne Individuen umfassen. Treten in einer solchen Situation weitere ungünstige Faktoren auf (Tierverluste durch Räuber z.B.), so können lokale Bestände einer Art erlöschen. Das Untersuchungsgebiet stellt jedoch nur einen kleinen Teil eines Habitatkomplexes aus Streuobstwiesen und weiteren Gehölzen dar. Insofern ist allgemein zu erwarten, dass durch die Beschneidung der aktuellen Habitate keine der vorhandenen Arten verschwinden wird.

#### 3.3 NUTZUNGSBEDINGTE WIRKFAKTOREN

Durch die Nutzung der Biogasanlage zeichnen sich keine Beeinträchtigungen der vorhandenen Tierarten ab.

#### 4. BESTAND UND BETROFFENHEIT DER GESCHÜTZTEN ARTEN

Anhand einer Reihe von Kriterien konnten potentielle Vorkommen bestimmter streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Strukturen bereits im Vorfeld etwaiger Untersuchungen prinzipiell ausgeschlossen werden (vgl. hierzu Tabelle 1). Für mehrere Tierarten sind demnach sogar mehrere Ausschlusskriterien zutreffend.

<b>Tabelle 1: Tierarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und Ausschlusskriterien für ihr Vorkommen</b>				
<b>Tierart nach Anhang IV FFH-Richtlinie</b>	<b>Falscher Naturraum</b>	<b>Falscher Habitattyp</b>	<b>Altbäume fehlen</b>	<b>Larvenfutter pflanze fehlt</b>
<b>ARTENGRUPPE SÄUGETIERE</b>				
Diverse Fledermausarten (Gattungen Myotis, Pipistrellus)	-	-	+	-
<b>ARTENGRUPPE REPTILIEN</b>				
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) Europäische Sumpfschildkröte ( <i>Emys orbicularis</i> ) Mauereidechse ( <i>Podarcis muralis</i> )	-	+	-	-
<b>ARTENGRUPPE AMPHIBIEN</b>				
Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) Kamm-Molch ( <i>Triturus cristatus</i> ) Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> ) Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ) Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )	-	+	-	-
<b>ARTENGRUPPE KÄFER</b>				
Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> ) Juchtenkäfer ( <i>Osmoderma eremita</i> ) Breitrand ( <i>Dytiscus latissimus</i> )	-	+	+	+
<b>ARTENGRUPPE LIBELLEN</b>				
Asiatische Keiljungfer ( <i>Gomphus flavipes</i> ) Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) Sibirische Winterlibelle ( <i>Sympecma paedisca</i> )	-	+	-	-
<b>ARTENGRUPPE SCHMETTERLINGE</b>				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) Eschen-Scheckenfalter ( <i>Hypodryas maturna</i> ) Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )	-	+	-	+
<b>ARTENGRUPPE SCHMETTERLINGE</b>				
Nachtkerzenschwärmer ( <i>Proserpinus proserpinus</i> ) Spanische Flagge, Russischer Bär ( <i>Panaxia quadripunctaria</i> )	-	+	-	+

Weitere in der Tabelle nicht angeführte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kommen im Naturraum grundsätzlich nicht vor und wurden daher in der Tabelle nicht berücksichtigt.

#### 4.1 BESTAND UND BETROFFENHEIT VON VOGELARTEN

Zur Erfassung der Vogelarten wurde am 08.10.2011 bei günstigem Wetter eine Begehung durchgeführt. Der Himmel war beinahe wolkenlos, der Boden aufgrund der seit längerer Zeit anhaltenden Wetterlage trocken und aufgewärmt, und die Lufttemperatur betrug 14<sup>0</sup> C. Bei der Begehung wurde das gesamte Gelände eingehend nach eventuell vorhandenen Nestern und potentiellen Bruthöhlen abgesucht.

Tabelle 2 bietet einen Überblick über die 7 Vogelarten, die im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden. Von der Amsel und der Ringeltaube wurde jeweils ein Nest vorgefunden, das wahrscheinlich im Jahr 2011 besetzt war. Das Amselnest befand sich in einem der Kirschlorbeersträucher (*Prunus laurocerasus*), die parallel zur Talstraße in einer Reihe gepflanzt wurden und nun kompakt verwachsen sind. Das Nest der Ringeltaube wurde im westlichen Teil des Untersuchungsgebiets auf einer hohen Lärche angelegt. Einzelne Federn der Art unterhalb des Nestes weisen darauf hin, dass der Bereich regelmäßig als Ruhebaum genutzt wird. Das Vorkommen weiterer Brutvogelarten kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, da keine weiteren Nester vorhanden waren.

<b>Tabelle 2: Vogelarten im Untersuchungsgebiet</b>				
Vogelart	Status	BArtSchV	Einstufungen in Roten Listen	
			RL D	RL BW
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	1 x B	§	-	-
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	N	§	-	-
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )	N	§	-	-
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	N	§	-	-
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	N	§	-	-
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	N	§	-	-
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	1 x B	§	-	-

Status  
B = Brutverdacht N = Nahrungsgast 1, ... = Anzahl

BArtSchV, Bundesartenschutzverordnung  
§ = besonders geschützte Art

Fünf weitere Vogelarten wurden als Nahrungsgäste nachgewiesen. Von diesen allgemein häufigen Arten, die auch regelmäßig in Siedlungsbereichen zu finden sind, kommt nur der Buchfink für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel in Betracht, da allen anderen angetroffenen Arten



spezielle Niststrukturen benötigen, die hier fehlen (Nischen in Gebäuden, Baumhöhlen). Einige weitere Vogelarten, die im Winterhalbjahr abwesend sind (Zilpzalp, Mönchsgrasmücke u. a.) könnten das Gebiet als Nahrungsgäste frequentieren, doch sind solche etwaigen Vorkommen hinsichtlich Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ohne Belang.

### **Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG**

Im Untersuchungsgebiet brüteten 2 Paare von 2 Vogelarten. Diese Arten könnten, sollten sie in Zukunft weiterhin im Untersuchungsgebiet brüten, bei der Rodung der Gehölze und der Modellierung der Erde Tierverluste erleiden, wenn der Eingriff während der Brutzeit erfolgt. Nester mit Eigelegenen oder Jungvögeln könnten dabei direkt zerstört werden oder Altvögel aufgrund massiver Störungen zur Aufgabe ihrer Eigelege veranlasst werden. Diese Situation kann allerdings einfach dadurch vermieden werden, dass die Rodungsarbeiten nicht während der Brutsaison erfolgen und bereits vor Beginn der Brutsaison und der Revierabgrenzung abgeschlossen sind. Tierverluste unter den Vögeln zeichnen sich daher unter Beachtung der zeitlichen Vorgaben (ab März keine Rodungen) nicht ab. Weiterhin werden durch eine zeitliche Abstimmung der Arbeiten Störungen von Vogelarten während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtphase in den nahe gelegenen Bereichen vermieden, wobei diese allerdings ohnehin nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der gesamten Populationen führen würden. **§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG sind daher nicht einschlägig.**

Alle vorgefundenen Vogelarten brüteten entweder im Geäst von Sträuchern oder von Bäumen. **Baumhöhlen**, die möglicherweise regelmäßig von Vögeln als Brutplatz genutzt werden, sind im Untersuchungsgebiet **nicht vorhanden**. Daher wird durch die Umsetzung des Planvorhabens **kein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG** erfüllt.

### **4.2 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER ZAUNEIDECHSE**

Bei den Begehungen zur Erfassung der Vogelfauna wurde auch auf Vorkommen der Zauneidechse geachtet. Aufgrund der ungünstigen Beschaffenheit des Untersuchungsgebiets (hoher Deckungsgrad der vorhandenen Gehölze bedingt eine geringe Sonneneinstrahlung am Boden, keine geeigneten Verstecke in Form von Steinhäufen, Totholz am Boden oder dergleichen) als Lebensraum für Zauneidechsen und der ebenfalls ungünstigen mikroklimatischen Verhältnisse (Talniederung fungiert als Kaltluftsenke) wurde kein Individuum dieser Art gefunden. Er ist mit Sicherheit auszuschließen, dass die Art im Untersuchungsgebiet vorkommt. Vor diesem Hintergrund können bezüglich dieser Art **Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen** werden.

- Ökokonto - Aufbau und Führung
- FFH- u. SPA-Verträglichkeitsprüfung
- Biotopanlage-, Pflege- und Entwicklungsplanung
- Biotopvernetzungsplanung
- Landschaftspflegerische Begleitplanung
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Gewässerentwicklungsplanung

**AWL** Dipl.- Biol. Dieter Veile Amsehweg 10 74182 Obersulm Tel. 07130-452845

Bioenergie Kornwestheim Ost GmbH & Co.KG  
 z. Hd. Herrn Ramsaier  
 Flößerstraße 60/3  
 74321 Bietigheim-Bissingen

30.11.2011

EINGEGANGEN  
 1.2. DEZ. 2011

## RECHNUNG

### Artenschutzrechtliche Prüfung Bioenergieanlage Talstraße Kornwestheim

Leistungen entsprechend Angebot von vom Oktober 2011:  
 Bericht der artenschutzrechtliche Prüfung mit

- Beschreibung der vorhandenen Habitatstrukturen mit Fotodokumentation
- Empirisch gestützte Beurteilung der weiteren Arten- bzw. Artengruppen gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie
- Darstellung und naturschutzrechtliche Bewertung der genannten Arten bzw. Artengruppe

Lieferung des Berichts in Textform (2-fach) und als word-Datei und als pdf-Datei auf DVD

700,00 €

zzgl. 19% MwSt.

133,00 €

**ENDSUMME**

**833,00 €**

Fachtechnisch und rechnerisch richtig  
 Festgestellt auf 833,- EURO

01.12.11 DV  
 (Datum, Unterschrift)

KWA Contracting AG · Flößerstr. 60/3  
 74321 Bietigheim-Bissingen

Mit freundlichem Gruß

Dieter Veile

Kreissparkasse Heilbronn BLZ 62050000 Konto 13680132 Rechnungsnummer: AWL/31/2011 Steuernummer: 65415/16888 Finanzamt Heilbronn USt-IdNr.: DE164714468
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------